

VSH
VERBAND SCHWEIZERISCHER
HANDELSCHULEN

VSK
VERBAND SCHWEIZERISCHER
KADERSCHULEN

svmb
SCHWEIZERISCHER VERBAND
MEDIZINISCHER BERUFSSCHULEN

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Frau Ramona Nobs
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Tel. 058 464 26 34
Vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch

Zürich, 21. März 2017

**Totalrevision der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF; SR 412.101.61)
Vernehmlassung**

Guten Tag Frau Nobs

Besten Dank für die Gelegenheit, uns zur geplanten Änderung des BBG vernehmen zu lassen. Beiliegend finden Sie die Stellungnahme – ausgearbeitet durch den Verband Berufsbildender Schulen Schweiz (VBSS).

Freundliche Grüsse

VBSS
Verband Berufsbildender Schulen Schweiz

Jürg Studer
Geschäftsführer

VBSS Verband Berufsbildender Schulen Schweiz
(Dachverband des VSH, VSK, SVMB)
Albisriederstr. 252
8047 Zürich
T +41 44 764 24 27
F +41 44 764 24 29

11. März 2017

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Berufsbildender Schulen Schweiz (VBSS) dankt Ihnen für die Gelegenheit, sich zur geplanten Änderungen des Berufsbildungsgesetzes (BBG) zur Stärkung der höheren Berufsbildung vernehmen zu lassen.

Der VBSS ist der Dachverband der 3 Verbände:

- Verband Schweizerischer Handelsschulen (VSH)
- Verband Schweizerischer Kaderschulen (VSK)
- Schweizerischer Verband Medizinischer Berufsschulen (SVMB)

Die 3 Verbände fassen namhafte Privatschulen zusammen, die berufsorientierte Grund- und Weiterbildungen anbieten. Tausende von Absolventinnen und Absolventen schliessen jährlich mit einem unserer Diplome an einer der zertifizierten Schulen ab und bewähren sich in der Arbeitswelt.

Zahlreiche unserer Schulen bilden auf Stufe HF wie auch BP/HFP sowie z. T. FH aus.

Wir engagieren uns für einen fairen Wettbewerb, Transparenz und qualitativ hochstehende Bildung, die allen Schichten zugänglich ist und alle optimal fördert.

Generelles

Der VBSS begrüsst und ist dankbar, dass in der Weiterbildung wichtige Punkte klarer geregelt werden. Das schafft für alle Stakeholder Transparenz und stärkt insgesamt die Attraktivität der Berufslehren, wenn entsprechende Weiterbildungspfade bestehen.

Einzelpunkte

- **Begriffsschutz HF:** Es fehlen der Begriffsschutz „Höhere Fachschule“ und die Erkennbarkeit der „Höheren Fachschule“ als Begriff. Wir schlagen folgenden Text vor: „Ein Bildungsanbieter kann sich Höhere Fachschule nennen, wenn er mindestens einen anerkannten Bildungsgang führt.“
- **Anerkennung als HF:** Unser Vorschlag ist ein neuer Artikel mit folgendem Text: „Ein Bildungsanbieter kann sich anerkennen lassen, wenn er mindestens einen anerkannten Bildungsgang führt.“
- **Beibehalten der Bereiche:** Die Aufhebung der acht Bereiche beurteilen wir als unzweckmässig und daher kritisch. Unser Vorschlag ist ein neuer Artikel mit folgendem

Text: „Die Rahmenlehrpläne werden in Fachbereiche zusammengefasst.“

Begründung: Die Zuweisung der Rahmenlehrpläne zu einem der acht Bereiche der heutigen MiVo-HF ist bestens eingeführt und strukturiert die 57 Fachrichtungen. Für Bildungsinteressierte ist sie ein Suchfilter, für die Organisationen der Arbeitswelt und die Höheren Fachschulen ein Zugehörigkeitsmerkmal und für die Statistiken ein Auswertungskriterium. Die Hochschulen kennen analog sieben Bachelor- und sieben Master-Abschlüsse als gliederndes und ordnendes Element (Bachelor/Master of Theology, Bachelor/Master of Law, Bachelor/ Master of Medicine, Bachelor/Master of Dental Medicine, Bachelor/Master of Veterinary Medicine, Bachelor/Master of Arts, Bachelor/Master of Science). Zum Abschluss selbst wird die Fachrichtung wie die Hochschulinstitution angefügt. Die neue Gliederung der Anhänge in einen für die Bildungsgänge HF und einen für die NDS HF begrüßen wir. Auch hier wäre die Abbildung der Bereiche innerhalb der Anhänge sehr sinnvoll, um den gesuchten Titel in seinem Kontext zu finden. Dass nur aktive Angaben aufgeführt werden, erachten wir als eine gute Lösung.

Unklar ist, weshalb die Anhänge dreisprachig geführt werden sollen, da ja das Vorliegen der MiVo-HF in den drei Amtssprachen Vorschrift ist. Hinzu kommt, dass das Führen der Anhänge nur in der jeweiligen Sprache erleichtern würde, die MiVo-HF endlich auch in einer englischen Übersetzung aufzulegen. Liegt doch das BBG, die Berufsbildungsverordnung, das HFKG wie auch die Richtlinien des Hochschulrates für die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsrichtlinien HFKG) in Englisch vor. Die MiVo-HF definiert das Anerkennungsverfahren, welches für den internationalen Austausch und die Förderung der internationalen Positionierung massgebend ist. Daher ist es für uns zwingend, dass auch die MiVo-HF in einer englischen Fassung vorliegt. Wir schlagen daher die Beibehaltung der Bereiche und die Ergänzung des Entwurfs um einen neuen Artikel vor: „Die Rahmenlehrpläne werden in Fachbereiche zusammengefasst (Auflistung der Bereiche). Die Anhänge 1 und 2 werden entsprechend gegliedert.“

Artikel 6 Diplom und Titel

- **Zusatz „eidg.“:** Es fehlt der Zusatz, dass Titel bzw. Diplom eidgenössisch anerkannt sind: „eidg. dipl.“ statt nur „dipl.“.
- **Bund unterzeichnet Diplom mit:** Wir schlagen folgenden Text als neuer Absatz vor: „Der Bund unterzeichnet das Diplom mit.“

Artikel 8 Erlass

- **Gemeinsames Entwickeln und Erlassen:** Wir schlagen folgenden Text unter Absatz 1 vor: „Die Rahmenlehrpläne werden von den Bildungsanbietern und den Organisationen der Arbeitswelt gemeinsam entwickelt und erlassen.“

Begründung: Wir stellen ein Ungleichgewicht zwischen den Organisationen der Arbeitswelt und den Bildungsanbietern als Träger der Rahmenlehrpläne fest. Um die

gemeinsame Verantwortung der Organisationen der Arbeitswelt und der Bildungsanbieter besser abzusichern ist unser Vorschlag eine neue Formulierung von Art. 8 Abs. 1. Statt die gemeinsame Verantwortung der Organisationen der Arbeitswelt und der Bildungsanbieter für die Rahmenlehrpläne zu betonen, wird im Entwurf ein Ungleichgewicht zwischen den Organisationen der Arbeitswelt und den Bildungsanbietern als Träger der Rahmenlehrpläne HF festgeschrieben. Dies irritiert nicht zuletzt im historischen Kontext: Die Bildungsgänge HF wurden von den Bildungsanbietern für die Praxis entwickelt und die gesamtschweizerischen Rahmenlehrpläne erst mit der MiVo-HF 2004 eingeführt. Die enge Zusammenarbeit der Träger garantiert die Entwicklung kompetenzorientierter Rahmenlehrpläne für optimale Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen.

Besten Dank für die Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

VBSS
Verband Berufsbildender Schulen Schweiz

Jürg Studer
Geschäftsführer